



Richtlinien der Ganztagsschule

Allgemeines

Allgemeine Zielsetzung der Angebote der Ganztagsschule sind eine ergänzende Förderung und Unterstützung der Entwicklung der kindlichen Lernprozesse. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten der Nordschule ein besonderes Anliegen.

Berechtigung zur Teilnahme

Die Teilnahme am Angebot der Ganztagsschule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Nordschule offen, setzt aber eine verbindliche Anmeldung voraus. Die Teilnahme ist bis zur gewählten Entlasszeit (Modul 1 bzw. 2) nach Anmeldung verpflichtend und gehört zum Schultag.

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz zum Angebot der Ganztagsschule lediglich für Kinder, die in Klassenstufe 1 eingeschult werden. Bis zum Schuljahr 2029/30 erhöht sich der Anspruch jahresweise bis Klassenstufe 4. Für alle anderen aufzunehmenden Kinder ist die Berufstätigkeit und der zeitliche Stunden-umfang der Eltern ein wesentliches Kriterium zur Aufnahme. Der Ganztagsausschuss, bestehend aus Schulleitung, Ganztagsadministration und Träger, entscheidet über die Aufnahme. Darüber hinaus werden Härtefälle (bspw. Krankheit eines Elternteils) berücksichtigt.

Bei fehlenden Kapazitäten können bestehende Verträge, die nicht unter den Rechtsanspruch fallen, vom Ganztagsausschuss gekündigt werden, wenn die Aufnahmekriterien (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern), nicht erfüllt sind. Wie auch im Schulbetrieb können Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen.

Sollten Kinder während der Betreuungszeit erkranken oder sich verletzen, werden die Eltern telefonisch darüber informiert.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsschulbetrieb ist an das Schuljahr gebunden. An unterrichtsfreien Schultagen findet kein Ganztags-schulbetrieb statt. An Tagen mit verkürztem Unterricht (bspw. vor den Hess. Schulferien) findet eine Betreuung bis zum gebuchten Modulende statt.

Module / Organisation

Modul 1: montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr.

Modul 2: montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr).

Während der Modulzeiten gibt es ein Mittagessen, AG-Angebote, Hausaufgabenzeit, ein vielfältiges pädagogisches Programm, freie Spielzeit sowie von Montag bis Donnerstag die freiwillige Teilnahme an Projekten. Am Freitag findet keine HA-Betreuung statt.

Hausaufgabenzeit

Während der Hausaufgabenzeit stehen den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten für die selbstverantwortliche Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Aufsichtspersonen ermöglichen dort das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Die zusätzliche Unterstützung der Kinder und eine Kontrolle der Hausaufgaben kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung / Festigung des Unterrichtsstoffes, das Lernen für Tests oder die Steigerung der Lesekompetenz müssen im häuslichen Bereich erfolgen.

Die **verbindlichen Entlasszeiten** sind wie folgt:

Bei Buchung von Modul 1: täglich um 15 Uhr
Bei Buchung von Modul 2: Mo-Do um 16.30 Uhr
Fr um 15 Uhr

Ausnahmen, wie Arzttermine, müssen per SchoolFox mindestens 3 Schultage vorher, der päd. Leitung mitgeteilt werden.

Die Kinder werden zum Ende des gebuchten Moduls auf dem Schulgelände entlassen. Die Aufsichtspflicht auf dem Heimweg obliegt den Eltern.

Für die Ferienbetreuung muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden, da für die Teilnahme zusätzliche Kosten anfallen.

Aufnahme

Eine Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung zum Angebot der Ganztagsschule. Anmeldungen erfolgen einmalig und bleiben über den Schuljahreswechsel bestehen. Aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen können jederzeit seitens der Verwaltung angefordert werden und sind vorzulegen.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden im Zeitraum vom 01.02. bis zum 30.04. angenommen. Für das jeweils bevorstehende Schuljahr erhalten die Neuaufnahmen im Mai eine Anmeldebestätigung. Diese ist auch für den Nachweis der Betreuungskosten bei der Steuererklärung zur verwenden. Eine separate Bescheinigung erfolgt nicht.

Bei freien Betreuungsplätzen ist eine Aufnahme im laufenden Schuljahr möglich.

Änderungen der Kontaktdaten sind umgehend der Verwaltung mitzuteilen.



Richtlinien der Ganztagschule

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig teilnimmt. Eine Erkrankung ist am gleichen Tag bis 7.30 Uhr über Schoolfox zu melden. Die Abmeldung vom Mittagessen muss am Tag der Erkrankung bis spätestens 9.00 Uhr über die App des Caterers erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die anfallenden Gebühren für die Ganztagsbetreuung pünktlich zu entrichten und die Kosten für das Mittagessen im Vorfeld an den Caterer zu überweisen (monatlicher Abschlag). Eventuelles Guthaben, bspw. wegen Krankheit, wird wieder vom Caterer auf das Konto der Eltern erstattet.

Die Teilnahme am Mittagessen der Nordschule ist für alle Kinder der Ganztagschule verpflichtend. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn Kinder aus medizinischen Gründen (Hypoallergie) spezielles Essen benötigen und dies der Caterer nicht anbieten kann.

Versicherung

Das Ganztagsangebot ist eine schulische Maßnahme, somit sind alle Kinder während der Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb und auf dem Schulweg bei der Unfallkasse Hessen versichert.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.

Abmeldung – Kündigung

Änderungen und Abmeldungen können grundsätzlich nur mit einer Frist jeweils bis zum 30.11. des Kalenderjahres zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (31.01.) und bis zum 31.05. des Kalenderjahres zum Ende des Schuljahres (31.07.) in Schriftform, per E-Mail oder postalisch an die Verwaltung der Ganztagschule erfolgen.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder sollte durch das Verhalten des Kindes (für die Teilnahme an der Ganztagschule) eine unzumutbare Belastung entstehen, kann das Kind durch den Ganztagsausschuss vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Fehlt ein Kind öfter oder über einen längeren Zeitraum (über 2 Wochen) unentschuldig, besteht kein Anrecht auf den Ganztagschulplatz. Nach Übergang in die weiterführende Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

Es gelten die Schulregeln, ebenso die Schulhofordnung. Diese sind im Schulplaner nachzulesen.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Ganztagsbereich sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden personenbezogene Daten gespeichert und intern genutzt. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieser Richtlinien werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutz Gesetz über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierte Dateien schriftlich unterrichtet.

Gebühren

Für die Nutzung der einzelnen Module wird eine von den Erziehungsberechtigten im Voraus zu zahlende Gebühr erhoben. Diese wird vom Konto der Erziehungsberechtigten am Monatsanfang abgebucht. Die Gebühr wurde auf Grundlage eines Schuljahres (01.08 – 31.07.) berechnet und umgelegt.

Wird der Einzug von der Hausbank mangels Deckung zurückgewiesen, ist der offene Betrag inkl. Bankgebühren selbstständig zu überweisen. Ab 3 Rücklastschriften verfällt der Anspruch auf den Ganztagschulplatz.

Die Gebühren werden vom Träger der Einrichtung festgelegt und können zu jedem Schulhalbjahr angepasst werden.

Weist das Essenskonto beim Caterer keine Deckung auf, wird das Kind am gleichen Tag vom Essen ausgeschlossen.

Die Essenskosten können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes erstattet werden, sofern ein entsprechender Anspruch besteht.

	Modul 1 Unterrichtsschluss bis 15 Uhr	Modul 2 Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr)
Gebühren Ganztagschule	110,00 €	150,00 €
Mittagessen (Caterer)	Ca. 100,00 €	Ca. 100,00 €
Monatliche Gesamtkosten	Ca. 210,00 €	Ca. 250,00 €

Inkrafttreten

Die aktualisierte Fassung der Richtlinien tritt mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft.

Wichtige Kontaktdaten

Frau Judith Bierach (Schulleiterin)
Telefon: 06152-2968
Mail: nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de

Frau Sandra Klepper (Administration Ganztags)
Telefon: 06152-2968
Mail: nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de

Frau Arzu Hix (pädagogische Team-Leitung)
Telefon: 06152-176411 (Ganztags) oder 9614002 (Büro)
Mail: ganztags@nordschule.itis-gg.de